

Thomas Kemper & Anna C. Reinhardt

Sekundäranalysen zum Schulerfolg von Geflüchteten

Potenziale von Daten der amtlichen Schulstatistik am Beispiel von NRW¹

– online first –

Zusammenfassung

Zum Schulerfolg von Geflüchteten liegen bisher kaum quantitative Ergebnisse vor. Vorgestellt wird ein sekundäranalytischer Ansatz, den Schulerfolg von Geflüchteten basierend auf Daten des Ausländerzentralregisters und der Schulstatistik näherungsweise zu untersuchen. Eine exemplarische Analyse für das Bundesland Nordrhein-Westfalen (NRW) zeigt auf, dass Geflüchtete im Vergleich zu Nichtgeflüchteten einen erheblich geringeren Schulerfolg aufweisen.

Schlagwörter: Geflüchtete, Flüchtlinge, Schulerfolg, Gymnasium, Förderschule, Hauptschulabschluss, Hochschulreife, Schulstatistik

Secondary Analysis of the School Success of Refugees

Analytical Potentials of Official School Statistics Exemplary for the Federal State NRW

Abstract

This article describes a secondary analytical approach to approximately examine the school success of refugees based on data from the German central register of foreigners and official school statistics. An exemplary analysis of the federal state of North Rhine-Westphalia (NRW) demonstrates that, in comparison with non-refugees, refugees are significantly less likely to succeed at school.

Keywords: refugees, school success, official school statistics

1 Der Beitrag basiert auf Ergebnissen des vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW geförderten Projekts „Bildungsbeteiligung und Schulerfolg von Geflüchteten in NRW – Sekundäranalytische Potentiale von Daten der amtlichen Schulstatistik“ (Förderkennzeichen 36.2.1-18/2019).

1 Einleitung

Im Jahr 2015 kam es zu einem signifikanten Anstieg an Neuzuwanderungen nach Deutschland. Hierunter waren z. B. 200.259 neu migrierte sechs- bis 18-Jährige – diese Zahl hat sich gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt (vgl. Massumi et al., 2015, S. 10). Innerhalb der heterogenen Gruppe der Neuzugewanderten befindet sich ein nicht zu vernachlässigender Anteil von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen mit Fluchthintergrund (vgl. z. B. BAMF, 2016).

Das deutsche Bildungssystem war bereits mehrfach zuvor mit der Aufgabe befasst, geflüchtete schulpflichtige Kinder und Jugendliche in die Schule zu integrieren (Czock, 1993; Radtke, 1996), wie etwa ‚Bürgerkriegsflüchtlinge‘ in den 1990er Jahren. Dennoch liegen bislang kaum evidente Studien und Zahlen über den (tatsächlich) von Geflüchteten an deutschen Schulen erreichten Bildungserfolg vor. Bemerkenswert ist, dass dies bereits vor mehr als einem Jahrzehnt kritisiert wurde (vgl. Behrensen & Westphal, 2009, S. 46), woran sich bisher nur wenig geändert hat (vgl. El-Mafaalani & Massumi, 2019; Vogel, 2021).²

Daher wird nachfolgend auf den Schulerfolg im Sinne von an allgemeinbildenden Schulen in Deutschland erreichten Abschlüssen fokussiert. Dieser ist allgemein das Ergebnis von Schulleistungen, längerfristigen Bildungsverläufen sowie -prozessen und gibt zudem Auskunft über zukünftige Lebenschancen – wie etwa Zugang zum Arbeitsmarkt oder zu tertiärer Bildung (vgl. z. B. Becker, 2017; Solga, 2017). Zugleich kann der Schulerfolg auch als Indikator für die Leistungsfähigkeit des Schulsystems angesehen werden, d. h., inwiefern Schüler*innen bestimmte Abschlüsse erlangen.

Das weitgehende Fehlen quantitativer Ergebnisse zum Schulerfolg von Geflüchteten in Deutschland ist insbesondere auf einen Mangel an adäquaten (quantitativen) Daten und Erhebungen zurückzuführen – so werden auf Landebene schulstatistisch regelmäßig die Abgänge und Abschlussarten erfasst, fluchtbezogene Abgänger*inneninformationen sind in den Schulstatistiken aller Bundesländer nicht vorhanden.³

-
- 2 Im scheinbaren Widerspruch dazu steht, dass seit 2015 die Anzahl migrationswissenschaftlicher Publikationen insgesamt zum Thema Flucht(migration) deutlich zugenommen hat (vgl. Massumi et al., 2018, S. 9). Jedoch fokussieren diese allgemein auf ‚neuzugewanderte Kinder und Jugendliche‘ im Kontext schulischer Integration und Bildung (vgl. z. B. Massumi et al. 2015; Massumi et al., 2018). Dies wird der schulischen Situation von Geflüchteten nicht gerecht: Es ist davon auszugehen, dass mit Fluchtmigration spezifische Herausforderungen und Problemlagen für die Individuen verbunden sind, die sich deutlich von anderen Migrationsformen unterscheiden – wie etwa ein prekärer rechtlicher Status, mögliche psychische Belastungen (z. T. Traumata). Zudem sind die Bildungsbiografien von geflüchteten Kindern und Jugendlichen durch Unterbrechungen und Diskontinuitäten gekennzeichnet – u. a. aufgrund des Fluchtweges (vgl. de Paiva Lareiro, 2019, S. 4).
 - 3 Ausschließlich hinsichtlich des Schulformbesuchs erfasst nur das Land Brandenburg schulstatistisch den Rechtsstatus – inklusive separater Informationen zu Geflüchteten und Asylbewerber*innen (vgl. Kemper, 2016, 2017a, b).

Vor diesem Hintergrund sollen sekundäranalytische Potenziale bestehender Datensätze geprüft und zur Messung des Schulerfolgs von Geflüchteten nutzbar gemacht werden. In Abschnitt 2 wird zunächst ein Ansatz entwickelt, wie geflüchtete⁴ Schüler*innen sekundäranalytisch operationalisiert werden können – und zwar anhand von Informationen zum aufenthaltsrechtlichen Status der Bevölkerung im Schulbesuchsalter, die im Ausländerzentralregister enthalten sind. Die Operationalisierung ist die Voraussetzung dafür, anhand von Daten der amtlichen Schulstatistik näherungsweise den Schulerfolg von geflüchteten Abgänger*innen untersuchen zu können – eine entsprechende Analyse erfolgt in Abschnitt 3 exemplarisch für die Abgänge von allgemeinbildenden Schulen im Jahr 2018 für das Bundesland NRW. Abschließend wird in Abschnitt 4 diskutiert, welche Möglichkeiten und Einschränkungen mit dem vorgestellten Ansatz verbunden sind.

2 Entwicklung eines Ansatzes zur Sekundäranalyse des Schulerfolgs von Geflüchteten

Zunächst werden Daten des Ausländerzentralregisters⁵ (AZR) herangezogen, um eine Operationalisierung von Geflüchteten zu entwickeln, die in einem späteren Schritt zur Messung des Schulerfolgs von Geflüchteten anhand von Daten der amtlichen Schulstatistik verwendet wird.

Nachfolgend wird der Rechtsstatus für die Bevölkerung im angenommenen Schulbesuchsalter von sechs bis einschließlich 18 Jahren bestimmt. Von den verfügbaren AZR-Stichtagen wird der 30.09.2018 gewählt, da dieser die geringste zeitliche Distanz zum Stichtag der NRW-Schulstatistik aufweist (15.10.2018).

Basierend auf dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG) und auf den im AZR enthaltenen Speichersachverhalten zum ausgewählten Stichtag wurde zunächst eine Operationalisierung erarbeitet. Nachfolgend werden als ‚Geflüchtete‘ Personen verstanden, die überwiegend einen der folgenden aufenthaltsrechtlichen Status aufweisen:

4 Mit der Humankategorie „Geflüchtete“ wird im Rahmen dieses Ansatzes ausschließlich auf eine rechtliche bzw. juristische Konzeption und Definition rekurriert, in dem Abschnitt wird auch auf das Verständnis und die Definition von ‚Geflüchteten‘ näher eingegangen.

5 Das AZR gibt u. a. Auskunft über den aufenthaltsrechtlichen Status, das Alter und die Staatsangehörigkeit der nichtdeutschen Bevölkerung in Deutschland. Beim AZR handelt es sich um „eine bundesweite personenbezogene Datei, die zentral vom Bundesamt [für Migration und Flüchtlinge (BAMF)] geführt wird“ (BAMF, 2020, o. S.). Das BAMF als registerführende Behörde „führt mit dem AZR die Datenbestände aller lokalen Ausländerbehörden zentral zusammen. Das AZR enthält somit Informationen zu allen Ausländer/innen, die sich nicht nur vorübergehend (drei Monate oder länger) in Deutschland aufhalten“ (Statistisches Bundesamt, 2019, S. 4).

- Aufenthaltsgestattung (während des Asylverfahrens),
- Duldung (u. a. temporär ausgesetzte Abschiebungen),
- Aufenthaltserlaubnis nach Abschnitt 5 AufenthG, d.h. aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen, oder eine
- Aufenthaltserlaubnis nach Abschnitt 6 AufenthG, sofern diese einen Hinweis auf einen Nachzug von Kindern oder unter 18-jährigen Familienangehörigen etwa zu einer geflüchteten Person liefert oder einen Nachzug im Härtefall für unter 18-jährige umfasst.

Gemäß dieser Operationalisierung sind in Deutschland gut 325.000 Personen im Alter von sechs bis 18 Jahren als Geflüchtete zu zählen, was einem Anteil von 30,2 Prozent der knapp 1,1 Mio. Nichtdeutschen dieser Altersgruppe entspricht. In NRW haben annähernd 275.000 Personen im Alter von sechs bis 18 Jahren ausschließlich eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit, hierunter befinden sich etwa 89.400 bzw. 32,6 Prozent Geflüchtete (jeweils eigene Berechnung basierend auf AZR-Daten für das Jahr 2018, ohne Darstellung).

Eine näherungsweise Verknüpfung der Rechtsstatus-Informationen des AZR mit den Abgänger*innendaten der (NRW-)Schulstatistik ist über die in beiden Datensätzen enthaltene Staatsangehörigkeitsinformation möglich. Zunächst wird in Tabelle 1 auf der folgenden Seite der Rechtsstatus der nichtdeutschen Bevölkerung im Alter von sechs bis 18 Jahren in NRW nach der Staatsangehörigkeit ausdifferenziert.

Ausgewertet wird, wie hoch der Anteil der Geflüchteten – gemäß der vorgestellten Operationalisierung – je Staatsangehörigkeitsgruppe ist. Verweist der Rechtsstatus im AZR darauf, dass es sich bei den Sechs- bis 18-Jährigen einer bestimmten Staatsangehörigkeit um überwiegend⁶ Geflüchtete handelt, dann wird diese Staatsangehörigkeit als Indikator für Geflüchtete angesehen.

6 „Überwiegend“ wird operationalisiert über einen Anteil von mindestens 50 Prozent.

Tab. 1: Nichtdeutsche Bevölkerung im Alter von sechs bis 18 Jahren in NRW differenziert nach Staatsangehörigkeit und Rechtsstatus (AZR zum Stichtag 30.09.2018, sortiert nach Anteil der Geflüchteten je Staatsangehörigkeit; Tabellenauszug)

Staatsangehörigkeit	Anzahl	Geflüchtete	Nichtgeflüchtete
		in %	
tadschikisch	825	86,4	13,6
guinea-bissauisch	34	82,4	17,6
armenisch	1.489	82,3	17,7
afghanisch	10.742	80,9	19,1
aserbaidschanisch	1.872	77,1	22,9
guineisch	1.645	72,8	27,2
eritreisch	1.293	70,5	29,5
mongolisch	363	70,2	29,8
somalisch	825	68,4	31,6
syrisch	48.254	66,4	33,6
georgisch	810	66,3	33,7
malisch	72	63,9	36,1
libanesisch	1.983	63,4	36,6
angolanisch	691	61,2	38,8
bangladeschisch	271	60,9	39,1
albanisch	3.267	60,8	39,2
irakisch	21.410	60,8	39,2
palästinensisch*	60	60,0	40,0
der VAE**	77	59,7	40,3
sudanesisch	49	57,1	42,9
iranisch	3.021	56,6	43,4
ungeklärt	2.893	55,1	44,9
kuwaitisch	30	53,3	46,7
nigrisch	32	53,1	46,9
nigerianisch	2.375	52,5	47,5
ägyptisch	1.002	52,1	47,9
ohne Angabe	106	51,9	48,1
kirgisisch	313	51,1	48,9
algerisch	321	46,7	53,3
serbisch	10.045	45,2	54,8
sierra-leonisch	93	45,2	54,8
äthiopisch	197	44,2	55,8
staatenlos	1.056	42,0	58,0
gambisch	181	42,0	58,0

Tabelle 1 wird fortgesetzt

Fortsetzung Tabelle 1

Staatsangehörigkeit	Anzahl	Geflüchtete	Nichtgeflüchtete
		in %	
australisch	105	0,0	100
malaysisch	31	0,0	100
chilenisch	63	0,0	100
norwegisch	99	0,0	100
schweizerisch	188	0,0	100
schwedisch	375	0,0	100
estnisch	131	0,0	100
fidschianisch	55	0,0	100
finnisch	134	0,0	100
irisch	182	0,0	100
insgesamt	274.579	32,6	67,4

Anm.: * nicht anerkannt; ** der Vereinigten Arabischen Emirate; *** Staatsangehörigkeiten mit einem Geflüchtetenanteil zwischen 0,1 und 41,9% werden aus Platzgründen nicht dargestellt.

Quelle: AZR (Nichtdeutsche nach Alter, Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsrecht zum Stand 30.09.2018), eigene Berechnung und Darstellung (berücksichtigt werden Staatsangehörigkeiten mit mindestens 30 Fällen)

In NRW sind im Jahr 2018 für 28 Staatsangehörigkeiten Geflüchtetenanteile von mindestens 50 Prozent erkennbar, für diese wird die Bildungssituation in den nachfolgenden Kapiteln vertiefend untersucht.⁷ Die höchsten Anteile von über 80 Prozent zeigen sich für tadschikische, guinea-bissauische, armenische und afghanische Staatsangehörige. Bei den quantitativ größten Gruppen im Alter von sechs bis 18 Jahren handelt es sich um irakische und syrische Staatsangehörige.

7 Das Kriterium wurde gewählt, um sicher zu gehen, dass die Staatsangehörigkeitsauswahl mindestens mehrheitlich Geflüchtete umfasst. Die Staatsangehörigkeitsauswahl erfasst mehr als drei Viertel aller Geflüchteten in NRW. Die Auswahl beinhaltet zu einem Drittel (33,9 %) Personen im Alter von sechs bis 18 Jahren, die laut aufenthaltsrechtlichem Status im AZR als Nichtgeflüchtete zu zählen sind (jeweils eigene Berechnung, ohne Abbildung). Beide Ergebnisse verweisen darauf, dass über die Auswahl relativ zuverlässig auf Geflüchtete geschlossen werden kann. Hierdurch wird eine spätere Übertragung der Staatsangehörigkeitsauswahl auf die Schulstatistik ermöglicht. Der genannte Anteil der Nichtgeflüchteten wird zudem überschätzt, da z. B. fluchtbedingte Zuwanderungsmotive und -gründe nicht (ausreichend) über den aufenthaltsrechtlichen Status abgebildet werden können. Für drei der 28 Staatsangehörigkeitsgruppen sind Besonderheiten anzuführen: Überwiegend Geflüchtete weisen 1) auch die palästinensische Bevölkerung auf (Palästina wird von Deutschland nicht offiziell als Staat anerkannt), zudem 2) Personen, für die keine Angaben zur Staatsangehörigkeit vorliegen und 3) diejenigen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit.

3 Schulerfolg von geflüchteten Schüler*innen in NRW

Aufbauend auf die vorhergehende Operationalisierung werden exemplarisch für NRW anhand von Daten der amtlichen Schulstatistik und der dort enthaltenen Staatsangehörigkeitsinformation Disparitäten im Schulerfolg zwischen geflüchteten und nichtgeflüchteten Schüler*innen systematisch untersucht. Als ‚nichtgeflüchtet‘ werden hierbei diejenigen Schüler*innen verstanden, die entweder eine deutsche Staatsangehörigkeit haben, oder eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit, für die über den Rechtsstatus ein Geflüchtetenanteil zwischen 0 bis weniger als 50 Prozent festgestellt wird (vgl. Abschnitt 2). Unter ‚Schulerfolg‘ werden formal erreichte – sowie z. T. nicht erreichte – Abschlüsse von Abgänger*innen von allgemeinbildenden Schulen verstanden. Im Fokus stehen insbesondere Ergebnisse zu den Abgängen mit (Fach-) Hochschulreife sowie zu Abgängen ohne Hauptschulabschluss, da diese am deutlichsten für schulischen Erfolg bzw. Misserfolg stehen.

In Tabelle 2 wird zunächst der Schulerfolg von geflüchteten Schüler*innen dargestellt, die im Jahr 2018 eine allgemeinbildende Schule in NRW verlassen.

Tab. 2: Schulerfolg von geflüchteten Abgänger*innen von allgemeinbildenden Schulen in NRW differenziert nach Abschlussart in Prozent (2018)

Abgänger*innen	Anzahl insgesamt	Anteil Abgänge in %			
		ohne Hauptschulabschluss	mit Hauptschulabschluss	mit Fachoberschulreife	mit (Fach-)Hochschulreife
geflüchtet	4.694	26,2	40,2	25,6	8,0
nichtgeflüchtet	179.652	5,7	14,2	36,2	43,9
darunter:					
nichtdeutsch	12.542	13,4	24,1	31,9	30,5
deutsch	167.110	5,1	13,5	36,5	44,9
insgesamt	184.346	6,3	14,9	35,9	42,9

Quelle: IT.NRW, Abgangsjahr 2018, eigene Berechnung und Darstellung (Abweichungen von 100 % sind rundungsbedingt)

Von den knapp 4.700 geflüchteten Abgänger*innen in NRW verlässt mit 26,2 Prozent gut ein Viertel die Schule ohne Hauptschulabschluss. Mit 40,2 Prozent erreichen Geflüchtete am häufigsten einen Hauptschulabschluss, ein Viertel (25,6 %) erlangt die Fachoberschulreife. Hingegen erreicht mit 8,0 Prozent weniger als jede*r zwölfte Geflüchtete die (Fach-)Hochschulreife.

Im Vergleich weisen geflüchtete Abgänger*innen insgesamt einen erheblich geringeren Schulerfolg als Nichtgeflüchtete auf: Erstere verlassen die Schule deutlich häufiger ohne Hauptschulabschluss sowie mit Hauptschulabschluss. Demgegenüber fällt der

Anteil der Abgänger*innen mit (Fach-)Hochschulreife für Geflüchtete um knapp 36 Prozentpunkte geringer aus. Auch zu Nichtgeflüchteten ohne deutsche Staatsangehörigkeit bestehen deutliche Unterschiede.

Die berichteten Anteilswerte sollen in Bezug zueinander gesetzt werden. Hierfür werden Relative-Risiko-Indizes (RRIs) berechnet.⁸ Die Indexwerte geben hier das Verhältnis des anteiligen Abgangs mit einer bestimmten Abschlussart von Geflüchteten im Vergleich zu Nichtgeflüchteten wieder. Die RRI veranschaulichen Disparitäten des Erreichens bestimmter Schulabschlüsse zwischen geflüchteten und nichtgeflüchteten Abgänger*innen in NRW (Tab. 3).

Tab. 3: RRI zum Schulerfolg von geflüchteten vs. nichtgeflüchteten Abgänger*innen von allgemeinbildenden Schulen in NRW differenziert nach Abschlussart in Prozent (2018)

RRI	Abgang			
	ohne Hauptschul- abschluss	mit Hauptschul- abschluss	mit Fachober- schulreife	mit (Fach-)Hoch- schulreife
geflüchtet vs. nichtgeflüchtet	4,58	2,83	0,71	0,18

Quelle: IT.NRW, Abgangsjahr 2018, eigene Berechnung und Darstellung

Im Abgangsjahr 2018 gehen Geflüchtete von allgemeinbildenden Schulen in NRW etwa 4,6-mal so oft ohne Hauptschulabschluss ab wie Nichtgeflüchtete. Zudem verlassen sie die Schule 2,8-mal so oft mit Hauptschulabschluss und erreichen seltener die Fachoberschulreife (RRI von 0,71). Der Anteil des Abgangs mit (Fach-)Hochschulreife beträgt für Geflüchtete weniger als ein Fünftel des Anteils von Nichtgeflüchteten (RRI von 0,18).

Weiter wird in Tabelle 4 auf der folgenden Seite die zuletzt von Abgänger*innen besuchte Schulform berücksichtigt. Hierdurch wird geprüft, ob 1.) der berichtete Schulerfolg ausschließlich aus der (früheren) Verteilung auf die verschiedenen Schulformen

8 Liegen – wie bei Daten der amtlichen Schulstatistik – Informationen zur Grundgesamtheit vor, ist die Berechnung von Konfidenzintervallen nicht erforderlich und es können RRI berechnet werden. Der RRI ist hier ein Quotient zweier Prozentzahlen und gibt die Chance bzw. das Risiko des Besuchs einer bestimmten Schulform für zwei verschiedene Gruppen von Schüler*innen im Vergleich zueinander wieder (vgl. hierzu z. B. Kemper, 2015, S. 94 f.). Die berechneten RRI können Werte zwischen null und unendlich einnehmen. Bezogen auf den Schulerfolg stehen Indexwerte von unter eins für eine Unterrepräsentation des Abgangs mit einem bestimmten Abschluss der ersten im Vergleich zur zweiten Schüler*innengruppe. Ein RRI von 1 gibt das gleich häufige Erreichen eines Abschlusses an, ein RRI von über 1 verweist auf das häufigere Erreichen eines bestimmten Abschlusses der ersten im Vergleich zur zweiten Schüler*innengruppe.

resultiert, oder 2.) auch an der jeweiligen Abgangsschulform zwischen Geflüchteten und Nichtgeflüchteten Disparitäten im Schulerfolg bestehen.

Tab. 4: Schulerfolg von geflüchteten Abgänger*innen von allgemeinbildenden Schulen in NRW differenziert nach Schulform und Abschlussart in Prozent (2018)

Abgang von Schulform	insgesamt	Anteil Abgänge in % von Schulform	Anteil Abgang nach Abschlussart in % je Schulform			
			ohne Hauptschulabschluss	mit Hauptschulabschluss	mit Fachoberschulreife	mit (Fach-)Hochschulreife
Förderschule	238	5,1	84,9	15,1	-	-
Hauptschule	1.730	36,9	23,6	60,5	15,9	0,0
sonst. wf. SF	2.021	43,1	19,2	32,0	41,6	7,2
Gymnasium	705	15,0	33,0	22,4	12,1	32,5
insgesamt	4.694	100,0	26,2	40,2	25,6	8,0

Anm.: sonst. wf. SF = sonstige weiterführende Schulform(en)

Quelle: IT.NRW, Abgangsjahr 2018, eigene Berechnung und Darstellung (Abweichungen von 100 % sind rundungsbedingt)

Im Jahr 2018 verlässt nur ein relativ geringer Anteil der insgesamt knapp 4.700 geflüchteten Abgänger*innen das Gymnasium (15 %). Mehr als jede*r Dritte geht von der Hauptschule ab, wodurch sich erneut eine bedeutsame Rolle dieser Schulform für Geflüchtete in NRW zeigt.

Bezogen auf die an der jeweiligen Schulform erreichten Abschlüsse wird deutlich, dass ca. 85 Prozent der geflüchteten Abgänger*innen die Förderschule ohne Hauptschulabschluss verlassen. Relativ hohe Abgänger*innenanteile ohne Hauptschulabschluss zeigen sich auch für die anderen Schulformen: Beinahe jede*r Vierte von Hauptschulen (23,6 %), jede*r Fünfte von sonstigen weiterführenden Schulformen (19,2 %) sowie jede*r Dritte von Gymnasien (33 %) verlässt die Schule ohne Hauptschulabschluss. An Gymnasien und sonstigen weiterführenden Schulformen erlangt zudem nur ein relativ geringer Anteil der Geflüchteten die (Fach-)Hochschulreife.

Zwei von drei Geflüchteten (66,4 %) erlangen in NRW maximal einen Hauptschulabschluss, unter geflüchteten Abgänger*innen von Hauptschulen sind es sogar mehr als vier Fünftel.

Die Abgänger*innenanteile werden in Tabelle 5 auf der folgenden Seite in das Verhältnis zu den entsprechenden Anteilen von Nichtgeflüchteten (ohne Abbildung) gesetzt. Der direkte Vergleich erlaubt eine bessere Einschätzung von schulerfolgsbezogenen Disparitäten.

Tab. 5: RRI's zum Schulerfolg von geflüchteten vs. nichtgeflüchteten Abgänger*innen von allgemeinbildenden Schulen in NRW differenziert nach Schulform und Abschlussart (2018)

Abgang von Schulform	RRI's geflüchtet vs. nichtgeflüchtet				
	des Abgangs von Schulform	ohne Hauptschulabschluss	mit Hauptschulabschluss	mit Fachoberschulreife	mit (Fach-)Hochschulreife
Förderschule	1,24	1,20	0,51	–	–
Hauptschule	3,77	1,98	1,04	0,53	–
sonst. wf. SF	0,91	7,27	2,30	0,64	0,38
Gymnasium	0,39	29,11	10,29	1,92	0,36
insgesamt	–	4,58	2,83	0,71	0,18

Anm.: sonst. wf. SF = sonstige weiterführende Schulform(en)

Quelle: IT.NRW, Abgangsjahr 2018, eigene Berechnung und Darstellung

Geflüchtete verlassen in 2018 etwas häufiger Förderschulen; die RRI's indizieren weiter, dass Geflüchtete 3,77-mal so oft Hauptschulen verlassen wie Nichtgeflüchtete (Abgänger*innenanteile von 36,9 % vs. 9,8 %). Von sonstigen weiterführenden Schulformen gehen Geflüchtete etwas seltener, von Gymnasien sogar weniger als halb so oft ab wie Nichtgeflüchtete (RRI von 0,39, Abgänger*innenanteile von 15 % vs. 38,6 %).

Hinsichtlich des schulformbezogenen Schulerfolgs zeigen RRI's von über eins für Geflüchtete ein erhöhtes Risiko des Abgangs mit einem bestimmten Abschluss von der jeweiligen Schulform im Vergleich zu Nichtgeflüchteten an. Geflüchtete verlassen Förderschulen 1,2-mal, Hauptschulen etwa zweimal so oft ohne Hauptschulabschluss wie Nichtgeflüchtete. Noch disparater fallen die Abgänger*innenanteile ohne Hauptschulabschluss von den sonstigen weiterführenden Schulformen aus, die Geflüchtete mehr als siebenmal so oft ohne Hauptschulabschluss verlassen wie Nichtgeflüchtete (die Anteile betragen 19,2 % für Geflüchtete gegenüber 2,6 % für Nichtgeflüchtete). Zudem verlassen Geflüchtete diese Schulformen doppelt so häufig mit einem Hauptschulabschluss, jedoch seltener mit Fachoberschulreife und erheblich seltener mit (Fach-)Hochschulreife.

Die deutlichsten Unterschiede im schulformspezifischen Schulerfolg zeigen sich an Gymnasien, die Geflüchtete 29-mal so oft ohne Hauptschulabschluss verlassen (müssen) wie Nichtgeflüchtete. Dieser extrem hohe Indexwert ist darauf zurückzuführen, dass ein Drittel der gut 700 geflüchteten Abgänger*innen von Gymnasien keinen Hauptschulabschluss erreicht – was auf nur 1,1 Prozent der Nichtgeflüchteten zutrifft.

Mehr als zehnmals so oft verlassen Geflüchtete Gymnasien mit Hauptschulabschluss wie Nichtgeflüchtete (22,4 vs. 2,2 %), zudem gehen sie dort fast doppelt so oft mit Fachoberschulreife ab (RRI von 1,92). Während für Nichtgeflüchtete das Verlassen

von Gymnasien mit (Fach-)Hochschulreife mit gut 90 Prozent den Regelfall darstellt, ist dieser Abschluss für Geflüchtete mit 32,5 Prozent eher die Ausnahme, was sich in einem RRI von 0,36 widerspiegelt.

Hingewiesen werden soll darauf, dass der Schulerfolg innerhalb der Gruppe der Geflüchteten heterogen ausfällt, wenn dieser nach der genauen Staatsangehörigkeit und nach ausgewählten Abschlussarten ausdifferenziert wird (ohne Abbildung, eigene Berechnungen). Z. B. variieren die Anteile des Abgangs ohne Hauptschulabschluss zwischen 14,5 Prozent für nigerianische und 42,1 Prozent für tadschikische Abgänger*innen, was zu RRI zwischen 2,5 und 7,4 führt. Die Spannweite hinsichtlich des Abgangs mit (Fach-)Hochschulreife reicht von 2,0 Prozent unter guineischen Abgänger*innen und 30,1 Prozent unter iranischen Abgänger*innen – bzw. von RRI zwischen 0,05 und 0,69.

4 Diskussion

Nachfolgend werden der dargelegte sekundäranalytische Ansatz und die damit verbundenen Möglichkeiten der Analyse des Schulerfolgs von Geflüchteten an allgemeinbildenden Schulen diskutiert. Am Beispiel von NRW wurde gezeigt, dass anhand von Daten des AZR und der Schulstatistik näherungsweise der Schulerfolg von geflüchteten Abgänger*innen von allgemeinbildenden Schulen auch im Vergleich zu Nichtgeflüchteten eingeschätzt werden kann. Voraussetzung hierfür ist, dass schulstatistisch die genaue Staatsangehörigkeit von Abgänger*innen erhoben wird.

Daten der Schulstatistik stellen jährlich Informationen zur Grundgesamtheit der Schüler*innen bereit. Hierdurch kann der Schulerfolg von Geflüchteten sowohl auf Länderebene, als auch bei ausreichenden Fallzahlen auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte untersucht werden. Somit leistet der Ansatz auch einen Beitrag zur Indikatorenforschung, d. h. er kann u. a. für ein Bildungs- oder Integrationsmonitoring verwendet werden, etwa um landes- oder kreisbezogene Bildungsdisparitäten aufzudecken.

Mit dem Ansatz sind verschiedene Limitationen verbunden. Geflüchtete wurden über ihren aufenthaltsrechtlichen Status operationalisiert. Allgemein spiegelt der aufenthaltsrechtliche Status durch Flucht bedingte Zuzüge jedoch nicht vollständig wider. Dies verweist auf den aktuellen Fachdiskurs, wonach die Kategorisierung und Operationalisierung von „Geflüchteten“ diskutiert wird (vgl. u. a. Kersting & Leuth, 2020), zudem ist die Kategorie per se umstritten (vgl. z. B. Sylla et al., 2019).

Auch erfolgte die Operationalisierung relativ grob über die Information der genauen Staatsangehörigkeit im Aggregat. Diese Unschärfen können nur behoben werden,

wenn schulstatistische Individualdaten erhoben werden und ein möglicher Geflüchtetenstatus auch von Abgänger*innen valide erfasst wird. Dadurch ließen sich u. a. Bildungsverläufe von Geflüchteten nachzeichnen oder weitergehende Differenzierungen oder Präzisierungen etwa nach Zuzugsjahr oder Aufenthaltsdauer vornehmen.

Bis zur Umsetzung – die kurz- bis mittelfristig nicht absehbar ist – wird schulstatistisch nur eine näherungsweise Einschätzung der Bildungssituation von Geflüchteten möglich sein. Es gibt jedoch mehrere Hinweise darauf, dass die berichteten Ergebnisse zum Schulerfolg als relativ valide und robust anzusehen sind: Es wurden weitere mögliche Operationalisierungen sowie die hiermit verbundenen Staatsangehörigkeitsauswahlen und Ergebnisse des Schulerfolges geprüft. Die Operationalisierung von Geflüchteten anhand von AZR-Daten gemäß Bundesagentur für Arbeit (z. B. 2018, S. 6) führt für NRW zur selben Staatsangehörigkeitsauswahl und folglich zu identischen Ergebnissen des Schulerfolges.

Eine Operationalisierung basierend auf dem ‚Schutzsuchenden‘-Konzept des Statistischen Bundesamtes (2019) für die Bevölkerung im Schulbesuchsalter führte zu einer etwas weniger umfangreichen Staatsangehörigkeitsauswahl (d. h. 21 der 28 durch den vorgestellten Ansatz ausgewählten Staatsangehörigkeiten) und zu marginalen Abweichungen von maximal 0,3 Prozentpunkten gegenüber den in Tabelle 2 auf Seite 7 berichteten Abschlussquoten von Geflüchteten (jeweils eigene Berechnung, ohne Abbildung).⁹

Schließlich wurde für den vorgestellten Ansatz geprüft, inwiefern sich ein strikteres Rechtsstatuskriterium auf die Abschlussergebnisse von Geflüchteten auswirkt. Wird ein höherer Geflüchtetenanteil je Staatsangehörigkeit vorausgesetzt, dann fällt der Schulerfolg von Geflüchteten noch geringer aus als berichtet: Würde etwa ein Anteil von mindestens 60 Prozent Personen mit Geflüchteten-Rechtsstatus im Schulbesuchsalter je Staatsangehörigkeit vorausgesetzt, läge der Anteil der Abgänge mit (Fach-)Hochschulreife bei 6,7 Prozent (eigene Berechnung, ohne Abbildung).¹⁰

In der Folge wird der relative Schulerfolg von Geflüchteten basierend auf den getroffenen konservativen Annahmen potenziell etwas überschätzt – z. B. hinsichtlich des prozentualen Abgangs mit (Fach-)Hochschulreife. Somit ist davon auszugehen, dass der Schulerfolg von Geflüchteten tatsächlich (etwas) unter den berichteten Ergebnis-

9 Ergänzend erfolgte ein direkter Vergleich der Staatsangehörigkeitsauswahl von Geflüchteten der Schulstatistik in Brandenburg, das als einziges Land Geflüchtete schulstatistisch unmittelbar erfasst. Es zeigte sich nur eine Abweichung von einer quantitativ kleinen Staatsangehörigkeitsgruppe (anhand des vorgestellten Ansatzes werden in Brandenburg 13, anhand der Schulstatistik 12 Staatsangehörigkeiten als überwiegend geflüchtete Personen klassifiziert; eigene Berechnung, ohne Abbildung).

10 Und somit gut ein Prozent unter dem zuvor berichteten Abgänger*innenanteil von acht Prozent geflüchteten Abgänger*innen mit (Fach-)Hochschulreife.

sen liegt, anhand des gewählten sekundäranalytischen Ansatzes und den verwendeten Datensätzen im Querschnitt insgesamt jedoch treffend dargestellt ist.

Mit Blick auf potenzielle Zeitreihenanalysen zum Schulerfolg von Geflüchteten anhand des vorgestellten Ansatzes sind zwei Varianten denkbar: a) Zeitreihen basierend auf einer jährlich angepassten Auswahl von Staatsangehörigkeiten mit überwiegendem aufenthaltsrechtlichen Status als Geflüchtete, oder b) basierend auf einer Fortschreibung der Staatsangehörigkeitsauswahl eines Jahres.

Mit Variante a) geht einher, dass sich die Staatsangehörigkeitsauswahl im Zeitverlauf erheblich ändern kann. Diese Variante erscheint zwar inhaltlich plausibel, jedoch methodisch als inadäquat: Denn eine vergleichende Zeitreihe wird über mehrere Jahre anhand verschiedener Staatsangehörigkeitsauswahlen dargestellt, dies kann zu abrupten Veränderungen der Fallzahlen oder auch zu Sprüngen in den Bildungsergebnissen von Geflüchteten führen.¹¹

In Variante b) wird – etwa zu Beginn einer Zeitreihe – eine Auswahl von Staatsangehörigkeiten mit überwiegendem Rechtsstatus als Geflüchtete getroffen. Für diese Auswahl wird der Schulerfolg auch in den Folgejahren analysiert. Dies ist methodisch von Vorteil und ermöglicht eine direkte Vergleichbarkeit der Ergebnisse. Jedoch ist die Staatsangehörigkeitsauswahl von überwiegend Geflüchteten inhaltlich nur für ein Jahr zutreffend und mögliche Veränderungen in der Staatsangehörigkeitsauswahl bleiben in den Folgejahren unberücksichtigt – weswegen es fraglich erscheint, inhaltlich von ‚Geflüchteten‘ zu sprechen.

Denkbar könnte jedoch sein, diese Einschränkungen inhaltlich zu markieren¹², die Staatsangehörigkeitsauswahl für eine geringe Anzahl an Jahren (z. B. maximal fünf) fortzuschreiben und anschließend die Staatsangehörigkeitsauswahl anzupassen.

Behoben werden können die beschriebenen Unschärfen nur durch die Erhebung schulstatistischer Individualdaten inklusive des aufenthaltsrechtlichen Status der Schüler*innen.

5 Fazit

Insbesondere ab dem Jahr 2015 besuchen junge Geflüchtete (wieder) häufiger allgemeinbildende Schulen in Deutschland. In der Folge werden quantitative Befunde zu ihrem Schulerfolg zunehmend relevant, die jedoch weitgehend fehlen. Daher wur-

11 Z. B. sollte eine quantitativ bedeutsame Staatsangehörigkeitsgruppe mit vom Durchschnitt abweichenden Bildungsergebnissen zu den ‚Geflüchteten insgesamt‘ hinzukommen.

12 Z. B. durch eine Formulierung wie „Fortschreibung des Schulerfolgs von Staatsangehörigkeiten mit im Jahr 2018 überwiegendem Geflüchtetenanteil im Schulbesuchsalter“.

de ein Ansatz zur möglichst präzisen sekundäranalytischen Beschreibung des Schulerfolgs von Geflüchteten vorgestellt. Hierzu wurde zunächst auf Daten des Ausländerzentralregisters (AZR) zurückgegriffen, die für die ausländische Bevölkerung u. a. differenziert nach Staatsangehörigkeit und Altersjahren Informationen zum aufenthaltsrechtlichen Status enthalten.

Angenommen wurde, dass diejenigen Staatsangehörigkeiten, die laut AZR überwiegend Geflüchtete im Schulbesuchsalter umfassen, auch an den Schulen bzw. in der Schulstatistik überwiegend Geflüchtete subsumieren.

Exemplarisch wurde für NRW und für das Jahr 2018 ermittelt, welche nichtdeutschen Staatsangehörigkeiten im Schulbesuchsalter aus überwiegend Geflüchteten bestehen. Diese AZR-Information wurde auf die Schulstatistik übertragen, wodurch sich die in der Schulstatistik enthaltenen Staatsangehörigkeitsinformationen zur näherungsweisen Bestimmung des Schulerfolgs von Geflüchteten an allgemeinbildenden Schulen nutzbar machen lassen.

Für geflüchtete Abgänger*innen in NRW zeigte sich ein geringerer Schulerfolg im Vergleich zu Nichtgeflüchteten. Z. B. verlassen Geflüchtete in NRW knapp dreimal so oft allgemeinbildende Schulen mit Hauptschulabschluss und sogar mehr als viermal so oft ohne Hauptschulabschluss wie Nichtgeflüchtete. Hiermit geht einher, dass sie seltener die Fachoberschulreife und erheblich seltener die (Fach-)Hochschulreife erreichen als ihre nichtgeflüchteten Mitschüler*innen.

Geringere Schulerfolge waren sowohl bezogen auf die insgesamt erreichten Schulabschlüsse zu beobachten – als auch unter Berücksichtigung der jeweils zuletzt besuchten Schulform. D. h., selbst nach erfolgter disparater Verteilung auf die Schulformen erreichen Geflüchtete in NRW an derselben Schulform keine ähnlichen Schulerfolge wie nichtgeflüchtete Schüler*innen. Für die kommenden Jahre wäre etwa zu beobachten, ob die Disparitäten mit zunehmender Aufenthaltsdauer zurückgehen (vgl. z. B. de Paiva Lareiro, 2019, S. 12).

Alles in allem konnten die sekundäranalytischen Potenziale bestehender Datensätze zur Untersuchung des Schulerfolgs von Geflüchteten an allgemeinbildenden Schulen aufgezeigt werden.¹³ Die erzielten Ergebnisse verweisen auf erhebliche Disparitäten im Schulerfolg zwischen geflüchteten und nichtgeflüchteten Abgänger*innen. Hingegen bleibt empirisch unbeantwortet, auf welche der z. B. bei El-Mafaalani und Kemper (2017) oder Will und Homuth (2020) beschriebenen Ursachen und Mechanismen diese zurückzuführen sind.

13 Der vorgestellte Ansatz lässt sich natürlich auch auf andere Bildungsdimensionen (z. B. Schulformbesuch) oder räumliche Einheiten, zu denen entsprechende Daten vorliegen – wie z. B. andere Länder oder Kreise innerhalb dieser Länder –, übertragen.

Literatur und Internetquellen

- BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge). (2016). *Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung (Migrationsbericht 2014)*. Berlin.
- BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge). (2020). *Glossar: Ausländerzentralregister*. Zugriff am 21.04.2020. Verfügbar unter: https://www.bamf.de/DE/Service/ServiceCenter/Glossar/_functions/glossar.html?nn=282918&cms_lv3=294700&cms_lv2=282926
- Becker, R. (2017). Entstehung und Reproduktion dauerhafter Bildungsungleichheiten. In ders. (Hrsg.), *Lehrbuch der Bildungssoziologie* (3. Aufl.) (S. 89–150). Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-15272-7>
- Behrens, B., & Westphal, M. (2009). Junge Flüchtlinge – ein blinder Fleck in der Migrations- und Bildungsforschung. Bildung junger Flüchtlinge als Randthema in der migrationspolitischen Diskussion. In L. Krappmann, A. Lob-Hüdepohl, A. Bohmeyer & S. Kurzke-Maasmeier (Hrsg.), *Bildung für junge Flüchtlinge – ein Menschenrecht. Erfahrungen, Grundlagen und Perspektiven* (S. 45–58). Bertelsmann.
- Bundesagentur für Arbeit. (2018). *Bedarfsgemeinschaften im Kontext von Fluchtmigration und die darin lebenden Personen. Grundlagen: Methodenbericht, November 2018*. Bundesagentur für Arbeit. https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Bedarfsgemeinschaften-im-Kontext-von-Fluchtmigration.pdf?__blob=publicationFile
- Czock, H. (1993). *Der Fall Ausländerpädagogik: erziehungswissenschaftliche und bildungspolitische Codierungen der Arbeitsmigration*. Cooperative-Verlag.
- de Paiva Lareiro, C. (2019). Ankommen im deutschen Bildungssystem. Bildungsbeteiligung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen. *BAMF-Kurzanalyse: Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge*, 2. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Kurzanalysen/kurzanalyse2-2019-ankommen-im-deutschen-bildungssystem.pdf?__blob=publicationFile&v=12
- El-Mafaalani, A., & Kemper, T. (2017). Bildungsteilnahme geflüchteter Kinder und Jugendlicher im regionalen Vergleich. Quantitative Annäherungen an ein neues Forschungsfeld. *Zeitschrift für Flüchtlingsforschung*, 1 (2), 173–217. <https://doi.org/10.5771/2509-9485-2017-2-173>
- El-Mafaalani, A., & Massumi, M. (2019). Flucht und Bildung – frühkindliche, schulische, berufliche und non-formale Bildung. *State-of-Research Papier 08a, Verbundprojekt ‚Flucht: Forschung und Transfer‘*. IMIS, BICC.
- Kemper, T. (2015). *Bildungsdisparitäten von Schülern nach Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund. Eine schulformspezifische Analyse anhand von Daten der amtlichen Schulstatistik*. Waxmann.
- Kemper, T. (2016). Zur schulstatistischen Erfassung der Bildungsbeteiligung von Flüchtlingen und Asylbewerbern. *Sonderpädagogische Förderung heute*, 61 (2), 194–204.
- Kemper, T. (2017a). Die schulstatistische Erfassung des Migrationshintergrundes in Deutschland. *Journal for Educational Research Online (JERO)*, 9 (1), 144–168.
- Kemper, T. (2017b). Bildungsbeteiligung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund – in Abhängigkeit von der schulstatistischen Operationalisierung. *Die Deutsche Schule*, 109 (1), 91–115. <https://www.waxmann.com/artikelART102123>
- Kersting, D., & Leuothe, M. (Hrsg.). (2020). *Der Begriff des Flüchtlings. Rechtliche, moralische und politische Kontroversen*. J. B. Metzler. <https://doi.org/10.1007/978-3-476-04974-2>

- Massumi, M., von Dewitz, N., Griefsbach, J., Terhart, H., Wagner, K., Hippmann K. et al. (2015). *Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche im deutschen Schulsystem. Bestandsaufnahme und Empfehlungen*. Mercator-Institut für Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache.
- Massumi, M., von Dewitz, N., Terhart, H. (2018). Übergänge in das deutsche Bildungssystem im Kontext von Neuzuwanderung. Eine thematische Einordnung. In N. von Dewitz, M. Massumi & H. Terhart (2018). *Neuzuwanderung und Bildung. Eine interdisziplinäre Perspektive auf Übergänge in das deutsche Bildungssystem* (S. 9–19). Beltz Juventa.
- Radtke, F.-O. (1996). Seiteneinsteiger – Über eine fragwürdige Ikone der Schulpolitik. In G. Auernheimer & P. Gstettner (Hrsg.), *Jahrbuch für Pädagogik 1996. Pädagogik in multikulturellen Gesellschaften* (S. 49–63). Peter Lang.
- Solga, H. (2017). Bildungsarmut und Ausbildungslosigkeit in der Bildungs- und Wissensgesellschaft. In R. Becker (Hrsg.), *Lehrbuch der Bildungssoziologie* (3. Aufl.) (S. 443–485). Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-15272-7>
- Statistisches Bundesamt. (2019). *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Schutzsuchende – Ergebnisse des Ausländerzentralregisters 2018*. Fachserie 1, Reihe 2.4. Destatis. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Publikationen/Downloads-Migration/schutzsuchende-2010240187004.pdf?__blob=publicationFile
- Sylla, N., Frieters-Reermann, N., Genenger-Stricker, M., & Tillmann, T. (2019). Über Fluchtmigration forschen? Forschungsethische und rassismuskritische Perspektiven auf Forschung mit geflüchteten Jugendlichen. In V. Klomann, N. Frieters-Reermann, M. Genenger-Stricker & N. Sylla (Hrsg.), *Forschung im Kontext von Bildung und Migration. Kritische Reflexionen zu Methodik. Denklogiken und Machtverhältnissen in Forschungsprozessen* (S. 167–180). Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-20692-5_13
- Vogel, D. (2021). *Neu im Land – Alternative Aufnahmemodelle zur Verbesserung des Schulerfolgs von Zugewanderten*. TraMiS Arbeitspapier 9, Bremen. <https://doi.org/10.26092/elib/437>
- Will, G., & Homuth, C. (2020). Education of Refugee Adolescents at the End of Secondary School: The Role of Educational Policies, Individual and Familial Resources. *Soziale Welt* 71 (1–2), 161–201. <https://doi.org/10.5771/0038-6073-2020-1-2-160>

Kemper, Thomas, Dr., geb. 1978, Akademischer Rat auf Zeit an der Universität Osnabrück, Institut für Erziehungswissenschaft
E-Mail: thomas.kemper@uni-osnabrueck.de.

Reinhardt, Anna C., M. A., 1988, Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Osnabrück, Institut für Erziehungswissenschaft
E-Mail: anna.reinhardt@uni-osnabrueck.de.

Korrespondenzadresse: Universität Osnabrück, Institut für Erziehungswissenschaft, Arndtstraße 32, 49078 Osnabrück